

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Martina Kürten
	Telefon (0202)	563 - 4798
	Fax (0202)	563 - 4798
	E-Mail	martina.kuerten@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.05.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/0418/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.05.2023	BV Elberfeld	Entscheidung
Erweiterung der Carsharing-Station Schusterplatz		

Grund der Vorlage

Das CarSharing-Unternehmen Cambio Wuppertal hat im April 2023 eine Anfrage zur Sondernutzung von zwei Stellplätzen im öffentlichen Raum zur Erweiterung der stationsgebundenen CarSharing-Station Schusterplatz eingereicht. In diesem Zuge soll zusätzlich eine erste Sharingzone für Verleihangebote an der Mobilstation Schusterplatz eingerichtet werden. Hierüber soll nun entschieden werden.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Elberfeld beschließt die Erweiterung der Carsharing-Station und die Einrichtung der Sharingzone an der Mobilstation Schusterplatz und beauftragt die Verwaltung, die dazu erforderlichen Schritte einzuleiten.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Gemäß des Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen § 18a Sondernutzung durch stationsbasiertes CarSharing hat Cambio Carsharing die Anfrage

gestellt, zwei öffentliche Parkplätze im Bereich der Mobilstation Schusterplatz (Schneiderstraße vor Hausnummer 7) für die Erweiterung der bestehenden CarSharing-Station (aktuell zwei Stellplätze) nutzen zu können.

Cambio führt aus, dass die Erweiterung folgende Vorteile hat:

Durch die Erweiterung des Schusterplatzes von zwei auf vier Fahrzeugen kann die Verfügbarkeit auf dem Ölberg in der Fahrzeugklasse S nicht nur auf dem jetzigen Stand gehalten, sondern durch Software/Hardware-Optimierung erhöht werden. Zusätzlich kann auch eine höhere Verfügbarkeit in der Fahrzeugklasse M realisiert werden, was insbesondere für Familien das CarSharing attraktiver macht. Weiterhin können kürzere Laufwege der Nutzenden realisiert werden, sowie eine höhere Flexibilität bei kurzfristiger Verlängerung von Fahrten gewährleistet werden.

Prüfung der Umsetzbarkeit

Die benötigte Fläche für die Erweiterung der CarSharing-Station (siehe auch Anlage 1) wurde durch die Verwaltung geprüft. Die Einrichtung der CarSharing-Station an der geplanten Stelle ist realisierbar und wird von der Verwaltung befürwortet.

Für die Ausweisung der zwei zusätzlichen Carsharing-Parkplätze werden zukünftig zwei PKW-Parkplätze für die öffentliche Nutzung entfallen. Die Parkplätze werden in Form einer Sondernutzungserlaubnis zur Verfügung gestellt.

Im Zuge der Planungen wurde festgestellt, dass der mittlere Stellplatz zwischen den beiden neuen Carsharing-Stellplätzen wegen der beengten Platzverhältnisse nicht geeignet für einen Carsharing-Stellplatz ist. Es wird daher vorgeschlagen, diese Fläche für die Einrichtung einer ersten Sharingzone zum Abstellen von Verleihangeboten zu nutzen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Durch die Nutzung von CarSharing wird der Bestand von Pkws reduziert, was Flächen für den Umweltverbund freimacht und Ressourcen schont.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Aufbereitung der Carsharing-Plätze werden durch das Carsharing-Unternehmen finanziert.

Die Kosten der Markierungsarbeiten für die Sharingzone (2 Piktogramme) von rd. 250,- Euro werden aus den städtischen Unterhaltungsleistungen der Abteilung Straßenbau (104.2) beglichen.

Zeitplan

Nach Beschlussfassung werden die weiteren Schritte in Abstimmung mit Cambio zeitnah eingeleitet.

Anlagen

Anlage 1 Mobilstation Schusterplatz Erweiterung